



Kommunalaufsicht, Recht

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

- Kommunalaufsicht -

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eppertshausen
Franz-Gruber-Platz 14
64859 Eppertshausen

Kreishaus Dieburg
Albinstraße 23
Raum 3609



Frau Koch
Telefon: 06151 / 881-1248
Fax: 06151 / 881-1251
E-Mail: Kommunalaufsicht@ladadi.de



Internet: <http://www.ladadi.de/>
Service-
Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Mein Zeichen
240.1 800-002 05 ko

Datum
13. April 2022

**Beteiligung der Gemeinde Eppertshausen an der ENTEGA AG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH;
Schriftliche Anzeige nach § 127a Abs. 1 Ziffer 2 HGO**

Ihre Anzeige nach § 127a HGO vom 29. März 2022 (Eingang am 1. April 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29. März 2022 haben Sie mir mitgeteilt, dass die Gemeinde Eppertshausen beabsichtigt, sich an der ENTEGA AG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zu beteiligen.

Die Beteiligung an der GmbH unterliegt keinem aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvorbehalt, ist jedoch nach § 127a Abs. 1 Ziffer 2 HGO unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige haben Sie alle zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen über die wirtschaftliche Betätigung erforderlichen Unterlagen beigelegt.

Bereits im Vorfeld hatte ich mitgeteilt, welche Erläuterungen und Belege – insbesondere die umfassende Unterrichtung der Entscheidungsträger betreffend – ich darüber hinaus mit Vorlage der Anzeige erwarte (Verfügung vom 11. Dezember 2020, Az. 240.1 051 800-00 ko).

Nach Sichtung der vorgelegten Unterlagen und Prüfung anhand des vom Hessischen Ministerium des Innern vorgegebenen Aufsichtsrasters kann ich bestätigen, dass die rechtliche Zulässigkeit der angestrebten Beteiligung nach den Vorschriften des dritten Abschnitts der HGO über die wirtschaftliche Betätigung gegeben ist. Ebenso haben Sie mit der umfassenden Beschlussvorlage bzw. -begründung und Ihren weitergehenden Ausführungen die aus hiesiger Sicht entscheidungsrelevanten Aspekte abgehandelt.

Postanschrift:
Der Landrat des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Albinstraße 23
64807 Dieburg
Zentrale: 06151 / 881-0

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09

Im Rahmen des Haushaltsprüfungsverfahrens 2022 habe ich bereits die Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Eppertshausen vorgenommen. Die Haushaltssatzung war genehmigungsfrei. Für den Erwerb der Geschäftsanteile sind im Haushaltsplan für 2022 Auszahlungsermächtigungen enthalten. Die ordnungsgemäße Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde mir nachgewiesen; der Haushalt ist bereits in Kraft getreten.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass ich gegen die beabsichtigte Beteiligung keine Einwendungen erheben werde. Somit können Sie nun die weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme angehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Koch